

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hundetraining

1. Es können nur Hunde teilnehmen, die über einen vollen (altersangemessenen) Impfschutz verfügen und frei von ansteckenden Krankheiten sind.
2. Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen.
3. Der Kunde ist verpflichtet die Trainerin über aktuelle Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten, übermäßige Aggressivität oder Ängstlichkeit seines Hundes vor Aufnahme der ersten Unterrichtsstunde zu informieren.
4. Nach Abschluss der Unterrichtsvereinbarung ist der/die Teilnehmer/in zur Zahlung der vollen Unterrichts-/Kursgebühr verpflichtet. Dies gilt auch, wenn er/sie die Ausbildung ohne Begründung nicht aufnimmt oder vorzeitig beendet, es sei denn er/sie weist unverzüglich einen wichtigen Grund, z.B. Krankheit etc. nach. In diesem Fall erfolgt eine anteilige Erstattung der Kursgebühr.
5. Sofern der Einzelunterricht nicht am Unterrichtsgelände stattfindet, werden ab dem 10. Kilometer zusätzlich Fahrtkosten (0,50 € pro km) für An- und Abfahrt fällig.
6. Eine Absage oder Verschiebung eines Einzeltermins durch den Kunden muss mindestens 24 Stunden vorher durch den Teilnehmer erfolgen. Erfolgt dies nicht oder später, wird die Unterrichtsstunde in vollem Umfang angerechnet.
7. Die Trainerin behält sich vor, in dringenden Fällen/aus wichtigem Grund Unterrichtsstunden abzusagen oder einen Ortswechsel vorzunehmen. Durch die Trainerin abgesagte Unterrichtsstunden werden selbstverständlich nachgeholt. Der/die Teilnehmer/in wird zeitnah über Unterrichtsausfall bzw. einen Ortswechsel informiert.
8. Die Trainerin übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit der innerhalb der Veranstaltung vermittelten Kenntnisse, versichert jedoch, diese nach bestem Wissen und Gewissen zu vermitteln. Eine Erfolgsgarantie kann nicht gegeben werden, da der Erfolg von dem/der Teilnehmer/in abhängt.
9. Eine Trainingseinheit umfasst 60 Minuten.
10. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko.
11. Der Kunde haftet für die von sich und seinem Hund, seinen Begleitpersonen sowie von weiteren mitgebrachten Hunden verursachten Schäden gegenüber der Trainerin nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
12. Schadenersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber der Trainerin, gleich aus welchem Rechtsgrund, bestehen nicht. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht in Fällen grober Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes der Trainerin. Jegliche Begleitpersonen sind durch den Teilnehmer von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen.
13. Bild- oder Tonaufnahmen während des Trainings oder einer Veranstaltung bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Trainerin.
14. Der/die Teilnehmer/in erteilt Hundegedöns hiermit seine/ihre ausdrückliche Genehmigung zur Bild- oder Tonaufnahme während des Trainings oder einer Veranstaltung, sowie der uneingeschränkten Verwendung des aufgezeichneten Bild- und Tonmaterials zu Schulungszwecken.
15. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so hat dies nicht zur Folge, dass der gesamte Vertrag unwirksam ist. Die unwirksame Bestimmung ist in eine wirksame umzudeuten, die der unwirksamen möglichst nahekommt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Dogwalking

1. Während der Betreuungszeit vom Dogwalker bleibt der Tierhalter der Eigentümer im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung) und versichert, dass sein Tier frei von ansteckenden Krankheiten, Parasiten und schutzgeimpft ist. Des Weiteren setzt der Dogwalker voraus, dass gesetzliche Bestimmungen (wie steuerliche Anmeldung, Versicherung- und Chippflicht) eingehalten werden.
2. Hundegedöns verpflichtet sich, den Hund Art- und Verhaltensgerecht zu halten und das Tierschutzgesetz, sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.
3. Preise sind der aktuellen Preisliste auf der Internetseite zu entnehmen. Preisänderungen vorbehalten. Alle Leistungen sind in Voraus zu zahlen per Überweisung. Spätestens bei Inanspruchnahme der Leistungen von Hundegedöns. Urlaubszeiten und Feiertage wurden bereits in den Monatspauschalen berücksichtigt. Die Abonnements sind durchgängig und auch bei Krankheit zu zahlen.
4. Hundegedöns verpflichtet sich in der Betreuung auch bei Urlaub des jeweiligen Hundes den Platz zu reservieren. Die Abos sowie fortlaufende Leistungen haben eine Kündigungsfrist von 4 Wochen jeweils zum Monatsende.
5. Fotos des zu betreuenden Tieres, die während der Betreuung entstehen, können auf der Homepage und auf Socialmedia (Facebook und Instagram), sowie für Werbemaßnahmen veröffentlicht werden. Der Tierhalter kann der Veröffentlichung jedoch widersprechen. Ein solcher Widerspruch hat schriftlich zu erfolgen.
6. Hundegedöns haftet nicht für Schäden an den betreuten Hunden, soweit diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln entstanden sind.
7. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so hat dies nicht zur Folge, dass der gesamte Vertrag unwirksam ist. Die unwirksame Bestimmung ist in eine wirksame umzudeuten, die der unwirksamen möglichst nahekommt.